

PARTEISTATUT
DER
SOZIALISTISCHEN EINHEITSPARTEI
DEUTSCHLANDS (SED)

§ 1

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist die politische Organisation der deutschen Arbeiterklasse und aller Werktätigen. Die Partei erfüllt ihre Aufgaben auf Grund der Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Beschlüsse des Parteitages und dieses Statuts.

Mitgliedschaft

§ 2

- (1) Mitglied kann werden, wer die Parteitagsbeschlüsse und dieses Statut anerkennt und sich verpflichtet, im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken und aktiv in der Partei zu arbeiten.
- (2) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Ortsgruppenvorstand.
- (3) Wird die Aufnahme abgelehnt, so ist die Beschwerde an den Kreisvorstand zulässig. Sie muß innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides eingelegt werden.
- (4) Erhebt eine andere Parteikörperschaft gegen die Aufnahme Einspruch, so entscheidet der Kreisvorstand darüber. Gegen dessen Entscheidung kann die beteiligte Parteikörperschaft Beschwerde an den Landes- (Provinzial-) Vorstand einlegen. Die Beschwerde muß innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung eingelegt werden.